

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis viermal 10 Uhr.

Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 117.

Freitag, den 29. September 1905.

4. Jahrgang.

Wegesperrung.

Der die böhmische Glastraße mit der Dresden-Königsbrücker Straße verbindende Kommunikationsweg in Gross-Okrilla wird wegen Umbaus vom 28. September d. J. bis auf weiteres

für allen Verkehr gesperrt.

Letzterer wird über die obengenannten Staatsstraßen verwiesen. Zumbandenhandlungen werden nach § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, bis zu 30 Mark bestraft.

Gross-Okrilla, am 26. September 1905

Kühn, Gemeindevorstand.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 28. September 1905.

Beförderung lebender Tiere. Am 1. Oktober treten auf den sächsischen Staatswegen über die Beförderung lebender Tiere nachstehende Bestimmungen in Kraft. Lebende Tiere werden in erster Reihe mit Viehwagen und Personenzügen mit Güterbeförderung oder Personenzügen befördert. Solche dürfen jedoch nur dann benutzt werden, wenn bei Benutzung derselben eine wesentliche Verzögerung der Beförderung eintritt oder für die Beförderung ein Anschlag nicht erreicht wird. Eine Beförderung der Personenzüge mit Viehwagen ist nur innerhalb der Bestimmungen der Eisenbahngesetze und Betriebsordnung gestattet, insbesondere darf die fahrplanmäßige Durchführung des Zuges nicht in Frage gestellt werden, das heißt die Einstellung und Abfertigung muß innerhalb der fahrplanmäßigen Laufzeit auf der Abgangs- und Empfangsstation möglich sein. Besonders wichtige Personenzüge sind von der Viehbeförderung überhaupt auszuschließen. Derartige Züge und alle Schnellzüge dürfen zur Beförderung von Pferden in einzelnen Wagenwagen und im Stückverkehr unter Geltung eines 50prozentigen Frachtschlages nur dann benutzt werden, wenn es sich um Kampfpferde oder darum handelt, den mit den betreffenden Zügen Reisenden die auf die Reise mitgenommenen Reitwagen und Reitpferde auf der Bestimmungsstation sofort zur Verfügung zu stellen. Ueber die in beschränktem Umfang zur Beförderung zugelassenen Personenzüge, sowie über die Beförderung von Viehvieh geben die Güterbeförderungstellen Auskunft.

Dresden. Ein Jubiläum ungewöhnlicher Art konnte die Marktlehrerin Klöpke jetzt begehen, waren es doch 25 Jahre, daß sie das Schützen-Regiment während der alljährlichen Manöver begleitet. Aus diesem Anlaß wurde ihr während des vierwöchigen Manövers in Freiberg eine von den Offizieren des Regiments gestiftete wertvolle mit entsprechender Widmung versehene Standuhr überreicht.

Am Donnerstag nachmittag gegen 6 Uhr wurden auf der Chemnitz Straße zwei Schulmädchen, die hinter einem Straßenbahnwagen herlaufend, plötzlich hervorbrachen und an einen ihnen entgegenkommenden Straßenbahnwagen anrannten, umgerissen. Während das eine der Mädchen, das zur Seite geschleudert wurde, mit einigen Hautabschürfungen davon kam, geriet das andere unter den Vorderperren und erlitt einen Nasenbruch und mehrere Wundabschürfungen im Gesicht. Durch das unglückliche Verhalten des Wagenführers wurde ein größeres Unglück verhütet.

In der Nacht zum Montag sind in der Vorstadt Striesen Straßenpassanten von einem wühlenden auf Krüden fortbewegenden Menschen, der angab, er sei soeben aus dem Krankenhaus entlassen worden, angebettelt worden. Als seine Festschneidung erfolgte, versuchte er seine Krüden fort und ergriß die Passanten, leistete auch heftigen Widerstand.

Auffsehen erregt hier der Selbstmord

zwei unbekannter Freunde. Amlich wird hierzu gemeldet: Am Mittwoch nachmittag wurde in einem Gehäus des Königl. Großen Gartens ein ungefähr 20 Jahre alter unbekannter erschossen aufgefunden. Es liegt zweifellos Selbstmord vor. Nach den vorgefundenen Briefen ist anzunehmen, daß der Erschossene beschlossen hatte, mit einem Freunde gemeinsam in den Tod zu gehen. Ein am Torte vorgefundenen Rasiermesser und ein abgeschossener Revolver, welcher neben einer Blutlache lagen, lassen vermuten, daß der Freund des Toten sich zwar schwer verletzt, später aber noch in Sicherheit hat bringen können. Angestellte Recherchen nach den Namen des Selbstmörders und seines Freundes blieben bis jetzt ergebnislos.

Eisenberg-Moritzburg. Zur Vervollständigung der äußeren Ansicht der hiesigen Kirche erhielt diese dadurch eine recht herrliche, höchst wertvolle Verschönerung, daß die kolossale Sandstein-Statue, den Apostel Paulus darstellend, in den dazu eingebauten Stand über dem Haupteingange gebracht wurde. Die Statue wurde bekanntlich vom Randes-Kunstfonds der genannten Kirche zum Geschenk gemacht. Das Gewicht dieses Meisterwerkes beträgt 130 Zentner.

Weinböhlen. Beim Transport eines Möbelwagens von Schmorfau über Rabenburg nach Weinböhlen verunglückte am Sonnabend früh der Stellmachermeister und Hausbesitzer Friedrich Emil Wehner von Weinböhlen lebensgefährlich. Wehner geriet bei der Durchfahrt einer Brücke bei Rabenburg zwischen die Mauer und den Möbelwagen, wobei ihm der Unterleib derartig gequetscht wurde, daß er schwere innere Verletzungen erlitt. Der Arzt ordnete die Unterbringung des Verunglückten in räumlichen Krankenhause zu Wehlen an. Wehner wird allgemein bedauert; seine Ehefrau liegt auch seit einigen Wochen schwer krank darnieder.

Wehlen. Ein wahres Muster von Zuverlässigkeit scheint eine hiesige Firma in einem Kutscher ihre eigenen zu nennen. Dieser wurde mit seinem Gespann in die Nähe von Tharandt geschickt, um dort in einem Dorfe seine Ladung abzuliefern. Am Abend kam er in gehobener Stimmung auf einem seiner Pferde sitzend ohne Wagen wieder dabeim an. Ueber den Verbleib des Wagens und seiner Ladung konnte er auch am anderen Tage noch keine Auskunft geben. Er erklärte nur, diesen Weg in seinem ganzen Leben nicht wieder zu fahren. Ueberall ständen Schänken an der Straße! Ein dem Wagen nachgegangener Rundschafter entdeckte diesen in einem Landgasthofe. Dort war der zuverlässige Kutscher mit seinem Gespann gegen Abend vollständig betrunken angekommen, er hatte seine Pferde abgespannt und war davongeritten.

Großenhain. Der bedauerliche Vorfall gelegentlich einer nächtlichen Feldübungsübung des Großenhainer Husarenregiments, bei dem der verstorbene Unteroffizier Blümke von einem Klappatronenschuß in die Brust getroffen und schwer verwundet wurde, beschäufigte am Dienstag das Kriegsgericht der dritten Division Nr. 32. Der 1884 zu Großhartmannsdorf bei Freiberg geborene Fleischer, jetziger Soldat Ernst Abwin Körner von der 3. Eskadron

des 1. Husaren-Regiments Nr. 18 in Großenhain war angeklagt, am Abend des 19. August als er bei einer Feldübungsübung als Schnarrposten fungierte, durch unvorsichtige Behandlung seiner Dienstwaffe, indem er, obwohl sein geladener Karabiner ungeöffnet war, den Finger am Abdrücker ließ, auch die Mündung des Karabiners nicht nach oben hielt, auf irgend eine Weise verschuldet zu haben, daß sich der Karabiner entlud und der Schuß den Unteroffizier Blümke in die Brust traf und dessen Tod am 27. August herbeiführte. Der Angeklagte schilderte den Vorfall folgendermaßen: Die Abteilung, zu der er gehörte, hatte das Dorf Wistau gegen den „Feind“ zu schützen. Gegen 1/10 Uhr abends wurde er vom Wachmeister zur Abführung des Schnarrpostens weggeschickt. Er hatte noch nicht lange diesen Posten eingenommen, als er Pferdegetrappel hörte und in geringer Entfernung eine Patrouille sah. Ob es eine oder mehrere Personen waren, konnte er bei der herrschenden Dunkelheit — es war in jener Nacht besonders finster — nicht erkennen. Auf seinen Ruf „Halt, wer da!“ will er eine Antwort „Gute Freunde!“ gehört haben, dann plötzlich machte die Patrouille kehrt und verschwand. Darauf schloß der Posten, daß die Patrouille zum „Feind“ gehörte. Er gab deshalb darauf sofort zwei Alarmschüsse ab. Nach kurzer Zeit hörte er abermals Pferdegetrappel und einen Pfiff, worauf er von allen Seiten dunkle Gestalten auf sich zukommen sah. Er nahm selbst hinter einem Baume dicht am Straßengraben Posto, rief nochmals „Halt, wer da!“ und gab darauf wieder einen Alarmschuß ab. Schnell lud er nochmals den Karabiner, kam aber nicht zum Abschließen, denn der „Feind“ war ihm schon zu nahe gekommen. Wie es nun gekommen, daß sich die Waffe trotzdem entlud, vermag der Angeklagte in Anbetracht dessen, daß sich der Vorgang innerhalb weniger Sekunden abspielte und er (K.) sich in großer Aufregung befand, nicht mit Bestimmtheit anzugeben, er nimmt jedoch an, daß ihn jemand, wahrscheinlich der Unteroffizier Blümke selbst, gestoßen habe, sodaß er mit dem Finger dem Abzug zu nahe gekommen sei. Der Angeklagte der sich auf seine Abteilung zurückzog, hörte nur noch einen Weherschrei von dem Unteroffizier Blümke herrühren. Der Schuß hatte letzterem in die Brust getroffen, die Brustwand durchschlagen, die Lunge verletzt und eine starke Blutung hervorgerufen. Die weitere Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen ergab, daß nach der Schießvorschrift der Posten im Falle der Gefahr berechtigt ist, einen Alarmschuß abzugeben, dagegen ist nicht unterstellt, innerhalb einer Entfernung von 100 m nicht zu schießen. Dagegen besteht die Vorschrift, daß des Nachts ein Alarmschuß nur nach oben abgegeben werden darf. Die Unvorsichtigkeit des Angeklagten soll nur darin bestehen, daß er mit dem Finger bereits am Abzuge war, ehe er den Karabiner nach oben gerichtet hatte. Verschiedene Zeugen behaupteten, daß die Schuld an dem Unglück den Angreifern und nicht zum wenigsten den Angeklagten selbst treffe, denn nach der Schießvorschrift dürften Gefangene nicht gemacht werden, sodaß Blümke von einer Umzingelung des Postens hätte absehen müssen. Blümke, der bis zu seinem Tode bei Besinnung, aber leider nicht vernehmungsfähig war, soll noch kurz vor seinem Tode bemerkt haben, daß er allerdings nach dem Karabiner gegriffen habe. Das Kriegsgericht hielt den Schuldbeweis für nicht erbracht und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. Als Verteidiger fungierte Herr Mittmeister von Soven.

Kamenz. In Bischoheim wurden auf dem kürzlich abgebrannten Mühlengrundstück ein größerer Münzfund gemacht.

In Mittelbach nahm der Gutsbesitzer Denke bei einer Lauffahrt sein dreijähriges Söhnchen mit auf den Wagen. Der Knabe

stürzte aber herab und wurde von dem ihn überfahrenden Gespann sofort getödtet.

Röhschenbrada. Das Justizministerium hat den Gemeindeverwaltungen von Röhschenbrada, Niederlöhschitz usw. mitgeteilt, daß von dem Angebot eines Bauplatzes auf der Grünen Straße für ein Amtsgericht wegen der weiten Entfernung des Platzes vom Hauptverkehr abgesehen werden möchte.

Neustadt in Sachsen. Von einem Motorrad überfahren wurde am Dienstag Abend im nahen Vertelsdorf der Schuhmacher Gultsch aus Oberottendorf. Die davongetragene Verletzung machte die Aufnahme ins Krankenhaus notwendig. Der Radfahrer hat sich zur Zahlung der Kosten bereit erklärt.

Waltersdorf. Infolge unvorsichtigen Umganges mit einer Schusswaffe wurde am Sonntag in Waltersdorf bei einem Vergnügen des dortigen Jugendvereins der Fabrikarbeiter Buttig schwer verletzt. Ein anderer junger Mann hatte sich kurz zuvor eine Testpistole gekauft und will nicht gewußt haben, daß die Waffe geladen war. Pflötzlich ging der Schuß los und die Kugel drang dem Buttig in die Weichteile. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus in Jitzau gebracht.

Kiesja. Bei einer Jugalerfahrt nach dem Güterbahnhof zu war Montag Abend der Hilfsmaschinenführer Schmidt auf dem Dache eines Wagens IV. Klasse beschäftigt, als er mit dem Kopfe an die Gräber überbrückung anstieß und heruntergeschleudert wurde. Dabei wurde er überfahren und getödtet.

Leipzig. Der 5 Uhr 57 Minuten von Hof hier eintreffende Schnellzug kam Montag Abend infolge eines ungewöhnlichen Ereignisses mit 22 Minuten Verspätung an. Als der Zug die Götzschthalbrücke passierte sprang eine nervenranke Frau, die sich auf einen Augenblick der Aufmerksamkeit des sie begleitenden Transporteurs zu entziehen gewünscht hatte, zur Tür des Wagens abwärts hinaus. Sie verlor nach kurzer Zeit. Wie noch gemeldet wird ist die Dame die Witwe eines Rittergutsbesitzer aus Dresden. In ihrer Begleitung befanden sich auch ihre beiden Töchter.

Chemnitz. Das königliche Obergericht in Dresden hat die Anfechtungsklage der Hausbesitzer am Neustädter Markt gegen die von den städtischen Kollegen beschlossene Behausung desselben mit dem Theater und Museum abgewiesen.

Zannenberg bei Annaberg. Eine noch nicht vollständig aufgeklärte eigentümliche Schießaffäre hat sich letzter Tage in der Nähe der Höfnerschen Fabrik abgespielt. Es wurde dort der ehemalige Beamtenführer B. aus Geyer der zur Zeit zu seiner weiteren Ausbildung auf dem Gemeindeamt zu Zannenberg tätig ist, im Straßengraben liegend aufgefunden. Er soll zunächst angegeben haben, er wolle ein wenig schlafen; es stellte sich jedoch heraus, daß er eine Wunde am Hinterkopfe hatte, und daß zwei Beamtenführer auch bereits ein Gesperr besorgten, um den Verletzten zum Arzt zu fahren. Der Arzt soll eine Schußwunde aus einem 6 Millimeter-Gewehr, jedenfalls Revolver konstatiert haben. Das Geschoß aus der Wunde zu entfernen, soll ihm nicht möglich gewesen sein, der Zustand des B. sei besorgniserregend. Es laufen die verschiedensten Gerüchte um. Die jungen Leute sollen sich mit dem Schießen aus Pistolen vergnügt haben und hierbei soll einer der Beamtenführer den B. derart an den Kopf getroffen haben, daß die Kugel ihm den Schädel durchbohrt hat.

Adorf. Mit schweren Verbrennungen des Unterleibes und der Beine wurde Dienstag früh der 25 Jahre alte Fleischer Wagner aus Langenwiesendorf in seine Heimat transportiert. Der junge Mann, verheiratet und Vater eines Kindes, war hier am Montag Abend beim Bau eines Backofens durch Umfallen und Explodieren einer Petroleumlampe lebensgefährlich verletzt worden.